

Markt-Ordnung Stadtfest-Flohmarkt 2023

Veranstalter: Blau-Weiss Buchholz e.V.

Veranstaltungstag: Sonntag, der 10. September 2023

Veranstaltungsort: 21244 Buchholz, Poststraße und Caspers Hoff

Marktzeit: 08.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mit der Teilnahme am Stadtfest-Flohmarkt 2023 verpflichtet sich jede/r Verkäufer/in, Aussteller/in oder Händler/in zur Einhaltung dieser Flohmarkt-Ordnung.

Die Veranstaltung wird ehrenamtlich von Blau-Weiss Buchholz e.V. organisiert und durchgeführt. Der Erlös aus der Standgebühr wird für die Unterstützung eines gemeinnützigen Projektes bei Blau-Weiss Buchholz eingesetzt. Bitte tragen Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass alle einen fröhlichen und erfolgreichen Tag auf dem Flohmarkt verbringen können. Vielen Dank!

Der Flohmarkt findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer witterungsbedingten Gefährdung der Teilnehmer/innen die Veranstaltung jederzeit abzusagen oder vorzeitig zu beenden. **Der Veranstalter übt während der Dauer des Flohmarktes das Haus- und Platzrecht am Veranstaltungsort aus und seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.** Zuwiderhandlungen haben mit sofortiger Wirkung Marktverbot oder eine Strafanzeige zur Folge.

Der **Aufbau darf am Veranstaltungstag ab 06.00 Uhr** in den Straßen „Poststraße“ und „Caspers Hoff“ erfolgen. Das Auto kann nicht an allen Flohmarktständen am Platz verbleiben. Von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr ist das Befahren des Flohmarkt-Bereiches verboten. Der Abbau kann ab 16.00 Uhr erfolgen.

Der Teilnehmer-Beitrag beträgt 15 € für 3 Meter Standfläche. Jeder weitere Meter wird mit 5 € berechnet. Bitte halten Sie Ihr Standgeld passend in bar bereit. Die Flohmarkt-Ordner werden das Standgeld im Laufe des Vormittags kassieren.

Es dürfen Haushaltsgegenstände, Kleidung, Spielzeug, Trödel und Altes / Antikes verkauft werden.

Der Verkauf von gewerblicher Neuware ist verboten.

Folgende Waren / Gegenstände dürfen **nicht** verkauft werden:

- Hieb-, Stich- und Schusswaffen / Munition
- Jugendgefährdende Schriften und Bildträger
- Gewaltverherrlichende Schriften und Bildträger
- Pornographische Schriften und Bildträger
- Schriften, Kennzeichen und Propagandamittel mit nationalsozialistischen Inhalten
- Lebensmittel und Getränke aller Art
- Lebende Tiere

Der Standaufbau darf nur innerhalb der Flächen erfolgen, die durch das Ordnungspersonal zugewiesen worden sind.

Teilnehmer/innen haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Tesafilm oder Bindfäden an Einrichtungen am Veranstaltungsort (z.B. Schildern, Wänden, Schaufenstern) ist verboten.

Teilnehmern/innen ist es untersagt, Feuerwehrezufahrten, Gehwege und sonstige Zufahrten zu blockieren oder ein Passieren zu erschweren. Besucherwege dürfen nicht durch Stände, Waren oder Kleiderständer zugestellt oder verengt werden. Die Teilnehmer müssen vorhandene markierte Flächen beachten.

Müll jeder Art darf nicht auf dem Veranstaltungsgelände entsorgt werden. Nicht verkaufte Waren sind wieder mitzunehmen. Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen oder gegen die städtische Abfallentsorgungssatzung sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht.

Eine Haftung für Diebstahl, Schäden und / oder Verlust wird nicht übernommen.

Jede/r Teilnehmer/in haftet für die von ihm/ihr verursachten Personen- und Sachschäden in voller Höhe.

Aus nicht verschuldeten bzw. zwingenden Gründen oder bei höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Marktbedingungen und -zeiten zu verändern. Teilnehmer/innen haben in solch begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Bei Ausfall der Veranstaltung bestehen keine Regressansprüche gegen den Veranstalter.

Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an folgende Mail-Adresse:

bwbuchholz-flohmarkt@gmx.de

Wir wünschen allen Teilnehmer/innen einen erfolgreichen Flohmarkt!

Die Marktleitung